

aus Sicht des Auftragnehmers		
Pos.	Frage	Antwort
1	Wo finde ich die <b>GIZ-Abrechnungsformulare</b> ?	Im Internet finden Sie unser Abrechnungsformular unter "Arbeiten mit der GIZ" <a href="https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/4184.html">https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/4184.html</a>
2	Kann ich mein eigenes <b>Abrechnungsformular</b> für die Abrechnung benutzen?	Ja. Übersichtlicher ist allerdings unser Abrechnungsformular, da hier alle Anforderungen für unsere Prüfung gegeben sind. <a href="https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/4184.html">https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/4184.html</a>
3	Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen zur <b>Abrechnung</b> ?	Auf der ersten Seite Ihres Vertrages ist der Ansprechpartner unter „Finanzielle Vertragsabwicklung“ genannt.
4	Kann ich meine Rechnung <b>per E-mail einreichen</b> ?	Rechnungen, die uns per Mail erreichen, können nicht bearbeitet werden. Derzeit nur per Post, da die Rechnung und die Belege im Original vorliegen müssen.
5	An wen/welche <b>Adresse</b> schicke ich meine Rechnung?	Der Auftragnehmer schickt die Rechnungen an die GIZ Adresse in Eschborn /Postfach ohne Namensnennung einer Person, siehe Abrechnungshinweise zu den AVB 2012 / AVB 2014, Pkt. 1. Eine digitale Rechnungszustellung ist noch nicht möglich.
6	Kann eine Rechnung gestellt werden, wenn die vereinbarten <b>Leistungen noch nicht</b> vollständig erbracht wurden?	Sollte im Vertrag eine Teilrechnung vereinbart sein, können Sie, die bis jetzt angefallenen Kosten „bis zu“ einem im Vertrag genannten Datum und Betrag in Rechnung stellen. Ist das nicht der Fall und der Auftrag ist noch nicht abgeschlossen, können Sie uns die Kosten erst in der Schlussrechnung in Rechnung stellen.
7	<b>Zahlungsempfänger</b> unterscheidet sich vom Auftragnehmer	Grundsätzlich ist dies möglich, sofern uns der Auftragnehmer eine schriftliche Erläuterung liefert. Allerdings ist es nicht möglich, die Zahlung eines Einzelgutachters auf ein Firmenkonto zu tätigen oder auf eines unserer Mitarbeiter.
8	Was ist der Unterschied zwischen einer <b>Vorauszahlung</b> und einer <b>Teilrechnung</b> ?	Eine Vorauszahlung ist eine Art Vorschuss, sie vermeidet, dass der Auftragnehmer in Vorkasse für seine Reisekosten treten muss. In der Teilrechnung oder Schlussrechnung muss der Auftragnehmer seine angefallenen Reisekosten, die mit der Vorauszahlung gezahlt wurden, tilgen.
9	Vertrag mit einer <b>Privatperson</b> und Rechnung von <b>Firma</b>	Der Rechnungssteller ist immer identisch mit unserem Vertragspartner: wenn ein Vertrag mit Ihnen als Privatperson geschlossen wurde, dürfen die Rechnungen nur von Ihnen als Privatperson ausgestellt werden. In dem Fall dürfen auf der Rechnung nur Ihre Privatdaten angegeben werden (Adresse, Bankverbindung, etc.)
10	Was versteht man unter <b>Abrechnungszeitraum</b> ? Handelt es sich hier um eine Pflichtangabe?	Der Abrechnungszeitraum ist der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen erbrachten Leistung. Für umsatzsteuerpflichtige Personen/ Unternehmen ist die Angabe des Abrechnungszeitraumes nach § 14 (4) S. 6 UStG eine Pflichtangabe.
11	Muss eine erhaltene <b>Vorauszahlung</b> auf der Schlussrechnung angegeben werden?	Die Vorauszahlung muss in der Schlussrechnung unter 5.20.4 im GIZ-Rechnungsformular (Download auf der GIZ-Homepage) eingetragen, und somit getilgt werden, sofern die Tilgung im Vertrag nicht anders vereinbart wurde.
12	Ist die Angabe meiner <b>Steuernummer/Umsatzsteuer-ID</b> erforderlich?	Die Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder die vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-ID ist nach § 14 (4) S. 2 UStG Pflicht.
13	Was ist eine <b>Rechnungsnummer</b> ?	Eine Rechnungsnummer ist eine fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungssteller einmalig vergeben wird und nach § 14 (4) S. 4 UStG eine Pflichtangabe für umsatzsteuerpflichtige Personen/ Unternehmen ist.
14	Müssen bei der <b>Schlussrechnung</b> die bereits mit der/den vorherigen Teilrechnung/en abgerechneten und erstatteten Positionen angegeben werden?	Bei der Schlussrechnung sind nur die offenen Positionen anzugeben. Die Auflistung der bereits erstatteten Positionen ist nicht erforderlich.
15	Muss die im Vertrag vereinbarte Teilrechnung aufgeschlüsselt werden?	Bei der im Vertrag vereinbarten Teilrechnung sowie bei jeder Abrechnung muss der abgerechnete Betrag gemäß Vertrag und ggf. Preisblatt aufgeschlüsselt werden. Für die Aufschlüsselung steht das elektronische GIZ-Abrechnungsformular zur Verfügung. Die zu jeder Vergütungsposition erforderlichen Daten können, in dem Formular, in den dafür vorgesehenen Zeilen angegeben werden und anhand der Daten erfolgt die Berechnung automatisch. Die GIZ-PC-Abrechnungsformulare sowie andere Abrechnungsunterlagen befinden sich auf unserer Webseite im Internet unter der folgenden Adresse <a href="https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/4184.html">https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/4184.html</a>
16	Wie bediene ich das <b>Abrechnungsformular</b> , wenn mehrerer Experten abzurechnen sind.	Drücken Sie den Button "weitere Fachkraft" unten rechts im letzten Fachkraftblatt und speichern dieses ab.
17	Kann die Rechnungsprüfung bei der <b>Rechnungsstellung</b> aktiv mitwirken?	Nein - dies ist nicht zulässig.

18	Werden <b>Trinkgelder</b> erstattet? Welche Nachweise werden für die Erstattung benötigt?	Trinkgelder sind erstattungsfähig, wenn sie folgende Kriterien erfüllen: +/- 10% des verzehrten Umsatzes betragen, auf der Quittung ausgewiesen sind oder vom Kellner auf der Quittung gegengezeichnet wird, wenn diese nicht auf der Quittung ausgewiesen ist.
19	Wie trage ich die <b>verschiedenen Tagessätze</b> auf dem GIZ- <b>Abrechnungsformular</b> ein?	Es können weitere Zeilen eingefügt werden in denen die unterschiedlichen Tagessätze einzutragen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Formel im Experten Blatt und im Deckblatt bezüglich der Aktualisierung korrigiert werden.
20	Müssen <b>Boardingpässe</b> bei pauschaler Abrechnung mit eingereicht werden?	Nein- bei Pauschalen werden keine Dokumente/Belege benötigt. Es müssen aber die Flugdaten und die Destinationen entweder auf der Rechnung des Auftragnehmers oder in dem Fachkraftblatt angegeben werden.
21	Für die erbrachten Leistungen noch <b>keine Zahlung</b> erhalten. Was tun?	Zahlungen erfolgen 30 Tage nach Rechnungseingang. Gemäß den AGB's der GIZ
22	<b>Wann wird meine Rechnung bezahlt?</b>	Gemäß den gesetzlichen Vorgaben/Allg. Vertragsbedingungen, Pkt. 5.51.5 räumt die GIZ GmbH ein Zahlungsziel nach Eingang der Rechnung von 30 Tagen ein.
23	Ich muss <b>Rückzahlungen</b> leisten. Auf welches Konto muss ich überweisen?	Siehe Anschreiben, dort steht die Kontonummer und der Verwendungszweck (Vertragsnummer). Deutsche Bundesbank Frankfurt / M., IBAN DE18 5040 0000 0050 4089 14, BIC MARKDEFF, Verwendungszweck: xxxxxxxx
24	Warum bekomme ich meine <b>Zahlung</b> nicht? Ich habe meine Rechnung schon vor 4 Wochen eingereicht!	Bitte kontaktieren Sie Ihren Rechnungsprüfer. Mögliche Gründe: Wurde der Vertrag unterschrieben zurückgesendet? Muss eine Vertragsergänzung erstellt werden? Usw.
25	Warum liegt der <b>umsatzsteuerliche Leistungsort</b> im Ausland, wenn ich größtenteils in Deutschland arbeite?	Entscheidend hier ist nicht die Anzahl der Arbeitstage in Deutschland, sondern der Ort des Leistungserfähers. Wenn ein im Ausland oder in Deutschland ansässiger Auftragnehmer die Leistungen an die GIZ im Drittland erbringt, ist die Leistung in Deutschland nicht steuerbar, da der umsatzsteuerliche Leistungsort nach § 3a Abs. 2 S. 2 UStG im Drittland ist. Die Einsatztage in Deutschland sind Nebenleistung zur Hauptleistung, die an die GIZ im Drittland erbracht wird. Hinweis auf diese Regelung befindet sich im Vertrag. Für detailliertere Information wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.
26	Abweichende <b>Bankverbindung</b>	Kontoinhaber müssen mit derer Kontonummern übereinstimmen.
27	<b>Umsatzsteuerlicher Leistungsort</b>	Ist der Umsatzsteuerlicher Leistungsort in Deutschland vertraglich festgelegt, kann gegebenenfalls Steuer berechnet werden. Sollte der Umsatzsteuerlicher Leistungsort im Ausland sein, ist keine Steuer anzusetzen. Bitte sprechen Sie hierzu mit Ihrem Steuerberater
28	<b>Liegt die Rechnung X schon vor?</b>	Wenn vor Ihrem Name eine Firmenname auf der Rechnung angegeben ist, kann die Rechnung nicht weiterbearbeitet werden, da Vertrag mit Ihnen als Privatperson geschlossen wurden.
29	Wann kann die <b>Flexible Vergütungsposition</b> angewandt werden?	Der AN kann die im Vertrag vereinbarten Einzelansätze pro Vergütungsposition überschreiten und gegen die Flex. Vergütungsposition verrechnen, bevor die Querverrechnung (aber nur bei der SR) in Anspruch genommen werden kann.